

Verhaltenskodex für Lieferanten

Einleitung

Die **Klever Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG** (folgend: KLEVER) bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten.

Auch bei unseren Beschäftigten setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für sämtliche Lieferanten von KLEVER gleichermaßen und soll als Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen unseres Unternehmens dienen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Allgemeine Grundsätze

KLEVER erwartet von seinen Geschäftspartnern, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unsere Geschäftspartner müssen sich mit den Integritätsanforderungen, die in diesem Lieferantenkodex dargelegt sind, identifizieren, sie handhaben können und einhalten. Das schließt das Vorhandensein und die effektive Kommunikation von angemessenen Grundsätzen, Verfahrensweisen, Managementsystemen, Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung und internen Kontrollsystemen ebenso ein wie Ressourcen, um diesen Lieferantenkodex zu erfüllen.

Gesellschaftliche und soziale Verantwortung

Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere der UN-Menschenrechtscharta. Menschenrechtsverletzungen werden keine geduldet. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Regelungen zum Schutz der Menschenrechte.

Arbeitsnormen

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, keine Form der Diskriminierung bzw. Belästigung zu dulden, keine Kinder- oder Zwangsarbeit und keinen Menschenhandel zuzulassen, für eine angemessene Vergütung im Rahmen des gesetzlichen Mindestlohns bzw. eines Tarifabschlusses und eine Einhaltung von nationalen Regelungen und Gesetzen zur Arbeitszeit zu sorgen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Sie dürfen keine körperliche Bestrafung, psychologische oder physische Schikane oder andere Arten des Missbrauchs anwenden oder erlauben.

Nichtdiskriminierung und Belästigung

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner alle Ihre Mitarbeiter gleich und gerecht behandeln. Sie dürfen keine Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art in Bezug auf die Anstellung, Zugang zu Schulungen, Beförderung oder Entlassung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, der Religion, des Alters, einer Behinderung, geschlechtlicher Orientierung, politischer Ansichten, Nationalität oder sozialer oder ethnischer Herkunft walten lassen.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass Sie Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion am Arbeitsplatz fördern und sich für ein Arbeitsumfeld das ein Klima der Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung zulässt einsetzen.

Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit ab. Unsere Geschäftspartner müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Grundsätzen des United Nations Global Compact. Falls ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter.

Zwangsarbeit

Der Einsatz von Zwangsarbeit durch unsere Geschäftspartner, sei es unter Drohung von Bestrafung, Einbehaltung von Ausweispapieren, Zwangshinterlegung einer Kautions oder durch andere Einschränkungen, ist streng verboten.

Löhne und Sozialleistungen

Unsere Geschäftspartner zahlen mindestens regelmäßig Löhne und Überstunden zu den gesetzlichen Konditionen, die im Land der Herstellung gesetzlich festgelegt sind, und bieten ihren Mitarbeitern die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Falls es in dem Ursprungsland keinen Mindestlohn oder keine Bezahlung von Überstunden gibt, so stellt der Geschäftspartner sicher, dass die Löhne mindestens dem durchschnittlichen Minimum in der jeweiligen Branche entsprechen und dass die Bezahlung für Überstunden mindestens der gewöhnlichen Bezahlung entspricht. Abzüge von Löhnen dürfen nicht für Disziplinarmaßnahmen getätigt werden.

Arbeitszeiten

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, für faire Arbeitsbedingungen einzustehen und den jeweils geltenden Regelungen hinsichtlich Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen zu entsprechen. Überstunden werden jeweils im rechtlichen Rahmen geleistet. Arbeitnehmer sollten alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben. Lokale Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit und Urlaubszeit sind vom Geschäftspartner zu respektieren.

Ethische Rekrutierung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass die Rekrutierung von Arbeitskräften auf ethischen und fairen Praktiken basiert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeiter hat auf Basis von Qualifikationen und Fähigkeiten zu erfolgen.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie das Recht jedes Mitarbeiters respektieren und anerkennen, ohne Strafe, Diskriminierung oder Schikane, mit anderen zu verhandeln, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner bieten Ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld unter Beachtung der jeweils geltenden lokalen und internationalen Vorschriften und Gesetze. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme (z.B. ISO 45001) werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

Ökologische Verantwortung

KLEVER erwartet von seinen Geschäftspartnern und deren Unterlieferanten in der gesamten Lieferkette einen nachhaltigen, verantwortungsvollen sowie ökonomischen Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen in Anlehnung an die internationale Norm ISO 14001.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, alle gesetzlichen Umweltschutzanforderungen sowie die international anerkannten Standards des betrieblichen Umweltschutzes bestimmungsgemäß, in allen Ländern, in denen sie tätig sind, umzusetzen und einzuhalten.

Sie achten bei Produkten und Verfahren auf einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen, die Einhaltung geltender Umweltstandards, sowie die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen. Wir erwarten ein adäquates Umweltmanagement mit Ermittlung aller in ihrem Verantwortungsbereich enthaltenen Umweltaspekte. Unter Umweltaspekten sind insbesondere die Reduzierung von Energie- und Wasserverbrauch, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Reduzierung von Lärmemissionen, Maßnahmen um Luft- und Wasserqualität rein zu halten, der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Abfall-vermeidung und geeignete Recycling-/ Entsorgungskonzepte sowie ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement zu verstehen.

Sie fördern in ihrem Marktsegment proaktiv die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien. Im Zuge der kontinuierlichen Verbesserung erwartet wir von unseren Geschäftspartnern die stetige Verringerung der Umweltauswirkungen im eigenen Produktionsprozess durch vorbeugende Maßnahmen sowie die Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Lieferkette und Rohstoffbeschaffung.

REACH

KLEVER ist im Sinne der REACH-Verordnung ein nachgelagerter Anwender von Chemikalien und daher nicht für die Registrierung und Zulassung von den verwendeten Chemikalien und Beschichtungsmitteln verantwortlich. Unsere Geschäftspartner sind zur Einhaltung der in der REACH-Verordnung festgelegten Regelungen und zur Information bei Änderung relevanter Parameter verantwortlich.

Konfliktmaterialien

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, alle geltenden Vorschriften über Konfliktminerale einzuhalten. Bei einer Nutzung von Konfliktmaterialien erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner die erforderlichen Informationen entlang der gesamten Lieferkette unter Verwendung der entsprechenden Vorlagen bereitstellen.

Unternehmensethik

Unternehmerische Verantwortung

KLEVER erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst sind und dabei die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Es wird vorausgesetzt, dass bei allen Tätigkeiten die nationalen Gesetze, Regeln, und Vorschriften sowie die Zoll- und Exportbestimmungen eingehalten werden.

Korruption

KLEVER verpflichtet sich, jede Art von Korruption zu bekämpfen und erwartet dies ebenfalls von ihren Geschäftspartnern. Weiter erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung aller Anti-Korruptionsgesetze und keine korrupten Handlungen in jeglichem Geschäftsverkehr zu dulden.

Datenschutz

KLEVER betrachtet den Austausch und Umgang von schützenswerten Informationen und geistigem Eigentum als integralen Bestandteil jeder Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern. Wir erwarten zum Schutz von Informationen und geistigem Eigentum besondere Sorgfalt und die Anwendung von angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Vertrauliche und personenbezogene Informationen sind vor unautorisiertem Zugriff durch Dritte zu schützen und es ist sicherzustellen, dass diese nur bestimmungsgemäß verarbeitet werden.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

KLEVER achtet den fairen Wettbewerb. Daher halten wir die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Unsere Lieferanten verpflichten sich deshalb, den fairen Wettbewerb zu achten und ebenfalls die Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Absprachen mit Wettbewerbern und anderen Handlungen, die den freien Markt behindern sind untersagt.

Interessenskonflikte

KLEVER und seine Geschäftspartner achten stets darauf, dass ihre Mitarbeiter sämtliche Geschäftsentscheidungen ausschließlich aufgrund sachgerechter Erwägungen treffen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass Mitarbeiter oder Dritte, die einem Interessenkonflikt unterliegen, nicht an entsprechenden Geschäftsentscheidungen beteiligt sind. KLEVER und seine Geschäftspartner bemühen sich, bereits den Anschein sachfremder Erwägungen zu vermeiden.

Umsetzung in der Lieferkette

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass die Grundsätze und Nachhaltigkeitsanforderungen dieses Verhaltenskodex an die Geschäftspartner ihrer Lieferkette in geeigneter Form weitergegeben werden, diese entsprechend zu verpflichten und die Einhaltung dieser Grundsätze und Nachhaltigkeitsanforderungen sicherzustellen.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

KLEVER erwartet, dass die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner sich frei und ohne Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen äußern können, wenn gegen die in diesem Verhaltenskodex definierten Inhalte verstoßen wird.

Umsetzung der Anforderungen

Uns ist es wichtig, dass die genannten Anforderungen in unserer Lieferkette eingehalten werden. KLEVER behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie bei unseren Geschäftspartnern in einer geeigneten Form zu prüfen.

Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich KLEVER weiterhin das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten steht im Einklang mit dem innerhalb der Klever Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG gültigen Code of Conduct.

Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens gegen diesen Verhaltenskodex haben, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsführung, Herrn Frank Turck, turck@klever-beschichtungstechnik.de, schreiben Sie an diesen einen anonymisierten Brief oder nutzen Sie das Hinweisgebersystem auf unserer Homepage www.klever-beschichtungstechnik.de.

Bergneustadt im April 2024

Frank Turck